



13.08.2025

Häufig gestellte Fragen zur Rückkehr von Rindern aus Sömmerungen im Zusammenhang mit Dermatitis nodularis (Lumpy Skin Disease, LSD)

Für die Webseite des BLV

1. Welche Standardbedingungen gelten für das Verstellen von Rindern aus einer Impfzone in eine nicht reglementierte Zone?

- 1) Rinder und Herde sind seit mindestens 28 Tagen geimpft.
- 2) Die Rinder wurden während eines ununterbrochenen Zeitraumes von mindestens 28 Tagen vor dem Verstelldatum in ihrem Herkunftsbetrieb gehalten.
- 3) Klinische Untersuchung und ggf. negative PCR-Tests.
- 4) Alle Rinder in einem Umkreis von 50 km um den Betrieb, aus dem die Rinder verstellt werden, wurden mindestens 60 Tage vor dem Verstellen geimpft oder wiedergeimpft (bei diesen Rindern muss ebenfalls bereits ein wirksamer Impfschutz bestehen!)

2. Was sind die Standardbedingungen für das Verstellen eines Rindes aus einer Impfzone in eine andere Impfzone oder innerhalb der Impfzone?

- 1) Rinder und Herde sind seit mindestens 28 Tagen geimpft.

3. Kann ich ungeimpfte Rinder von der Sömmerung zurückbringen, wenn sowohl mein Betrieb als auch die Alp in einer Impfzone liegen?

Ja, als Ausnahmegenehmigung, und nur wenn Folgendes zutrifft:

- 1) Der Rest der Herde ist seit mindestens 28 Tagen geimpft.
- 2) Über den Ankunftsbetrieb wird während mindestens 28 Tagen eine Sperre verhängt.
- 3) Klinische Untersuchung nach Ablauf der Sperre, bei Symptomen PCR-Test.
- 4) Schutzmassnahmen gegen die krankheitsübertragenden Insekten für alle Tiere.
- 5) Die Tiere werden nach ihrer Rückkehr sofort geimpft.

→ Der Kantonstierarzt bzw. die Kantonstierärztin kann strengere Massnahmen anordnen.

→ ⚠ Es ist verboten, Rinder aus einer Schutzzone zu verstellen

4. Kann ich meine Rinder aus einer Impfzone in eine nicht reglementierte Zone zurückbringen?

Ja, als Ausnahmegenehmigung, und nur wenn Folgendes zutrifft:

- 1) Rinder und Herde sind seit mindestens 28 Tagen geimpft.
- 2) Die Rinder wurden während eines ununterbrochenen Zeitraumes von mindestens 28 Tagen vor dem Verstelldatum in ihrem Herkunftsbetrieb gehalten.
- 3) Über den Ankunftsbetrieb wird während mindestens 28 Tagen eine Sperre verhängt.
- 4) Klinische Untersuchung nach Ablauf der Sperre, bei Symptomen PCR-Test.
- 5) Schutzmassnahmen gegen die krankheitsübertragenden Insekten für alle Tiere.

5. Kann ich meine ungeimpften oder vor weniger als 28 Tagen geimpften Rinder aus einer Impfzone in eine nicht reglementierte Zone zurückbringen?

- 1) NEIN. Es ist verboten, ungeimpfte oder vor weniger als 28 Tagen geimpfte Rinder aus einer Impfzone in eine nicht reglementierte Zone zu verstellen.

6. Kann ich meine Rinder aus einer nicht reglementierten Zone in eine Impfzone verstellen?

Ja, als Ausnahmegenehmigung, und nur wenn Folgendes zutrifft:

- 1) Die Tiere werden nach ihrer Ankunft sofort geimpft.
- 2) Übrige Bestimmungen der Verordnung des BLV über Massnahmen im Zusammenhang mit der Dermatitis nodularis (Lumpy Skin Disease). ([SR 916.443.112 - Verordnung des BLV vom 17. Juli 2025 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Dermatitis nodularis \(Lumpy Skin Disease\). | Fedlex](#))